

Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, den 20.06.2023 im Freizeitzentrum in der Stadt Schlieben OT Frankenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen
Stadtverordnete:
OT Schlieben: Frau Frank, Herr Schülzchen, Herr Schischke
OT Werchau: Herr Schaar (Ortsvorsteher), Herr Förster
OT Wehrhain: Herr Atlaß
OT Jagsal: Frau Schülzke
OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann
Ortsvorsteher/in:
OT Frankenhain: Herr P. Lehmann

Entschuldigt: Stadtverordnete:
OT Schlieben: Herr Heyde, Herr Weißbrodt, Frau Unger
Ortsvorsteher/in:
OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt
OT Wehrhain: Herr Liepe
OT Jagsal: Herr Sattler

Amt: Herr Müller, Herr Paschke

Protokollant: Frau Bier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 25.04.2023
4. Beschlussfassung zur 3. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben
5. Beschlussfassung zur 2. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben
6. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 4, Flurstück 4/11, in der Gemarkung Werchau
7. Anträge und Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

9. Protokollkontrolle vom 25.04.2023
10. Informationen zu Bauanträgen
11. Beschluss über die Vergabe von Ausgleichspflanzungen zzgl. Entwicklungspflege für die Maßnahme „Radwegebau Wehrhain – Naundorf“
12. Grundstücksangelegenheiten
 - Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, dieses vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam/ Groß Glienicke
13. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 38.-06./2023 zur 3. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben
- 39.-06./2023 zur 2. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben
- 40.-06./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 4, Flurstück 4/11, in der Gemarkung Werchau
- 41.-06./2023 zur Durchführung der Vorhaben „barrierefreier Ausbau Bushaltestellen an der B87 Rtg. Herzberg, Ritterstraße sowie Naundorfer Straße (beidseitig) in Schlieben“
- 42.-06./2023 zur Vergabe von Ausgleichspflanzungen zzgl. Entwicklungspflege für die Maßnahme „Radwegebau Wehrhain – Naundorf“
- 43.-06./2023 zum Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, dieses vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2, 14467 Potsdam/ OT Groß Glienicke

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Frau Schülzchen gibt eine Änderung zur Tagesordnung bekannt. Im Tagesordnungspunkt 7 soll über die Durchführung der Vorhaben „barrierefreier Ausbau Bushaltestellen“ an der B87 Rtg. Herzberg, in der Ritterstraße und an der Naundorfer Straße (beidseitig) in Schlieben abgestimmt werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten. Die Stadtverordneten stimmen dem einstimmig zu.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 4 Beschlussvorlage Nr. 1
- TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 2
- TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 3
- TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 6
- TOP 12 Beschlussvorlage Nr. 4
- TOP 13 Beschlussvorlage Nr. 5

Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 25.04.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben wird einstimmig bestätigt.

Protokoll des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange vom 04.04.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belange vom 04.04.2023 wird zur Kenntnis genommen und die Festlegungen einstimmig bestätigt.

Protokoll des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales vom 19.04.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales vom 19.04.2023 wird zur Kenntnis genommen und die Festlegungen einstimmig bestätigt.

TOP 4

Beschlussvorlage 1

Herr Müller stellt die Beschlussvorlage und die Satzungsänderung vor. Aufgrund der Errichtung der Urnengemeinschaftsanlage im OT Wehrhain, muss diese entsprechend in der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben ergänzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 20.06.2023 die 3. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 38.-06./2023

7 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltungen

TOP 5

Beschlussvorlage 2

Herr Müller stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 20.06.2023 die 2. Änderung der Friedhofgebührensatzung der Stadt Schlieben.

Beschluss-Nr.: 39.-06./2023

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Beschlussvorlage 3

Herr Müller erläutert anhand eines Luftbildes die Lage des Flurstückes. Er informiert zudem über den Kaufantrag einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 4/11, der Flur 4, in der Gemarkung Werchau von insgesamt ca. 70 m² von den Eigentümern des angrenzenden Grundstücks Flur 4, Flurstück 157 in der Gemarkung Werchau zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse. Herr Atlaß erfragt, ob zusätzlich vom Flurstück 77 eine Teilfläche käuflich erworben werden soll. Herr Müller teilt mit, dass es sich hierbei um ein Privatgrundstück handelt.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 4/11, der Flur 4, in der Gemarkung Werchau von insgesamt ca. 70 m².

Beschluss-Nr.: 40.-06./2023

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 6

Herr Paschke erläutert die Beschlussvorlage ausführlich. Für das Bauvorhaben sollen Fördermittel beim Landesamt für Bauen und Verkehr beantragt werden. Der Fördersatz würde 75 % betragen. Für die 25 % Eigenanteil kann mit Drittmitteln, eine Förderung durch den Landkreis Elbe-Elster auch 75 % der förderfähigen Baukosten, übernommen werden. Somit würde der Eigenanteil der Stadt Schlieben ca. 10 % betragen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 20.06.2023 die Durchführung der barrierefreien Ausbauten der Bushaltestellen – An der B87 Rtg. Herzberg, Ritterstraße sowie in der Naundorfer Straße in Schlieben.

Beschluss-Nr.: 41.-06./2023

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Herr Müller informiert die Stadtverordneten über den aktuellen Sachstand und eine mögliche Nutzungsart der „Alten Post“ in der Bahnhofstraße 5 in 04936 Schlieben (Flur 8, Flurstück 64, Gemarkung Schlieben). Nach dem gefassten Beschluss (13.-02./2023) zum Kauf des Grundstücks haben das Amt Schlieben, die Verkäufer sowie die Hortleitung der Schule Schlieben die Räumlichkeiten besichtigt. Aufgrund des auszuweitenden Ganztagsangebotes der Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ sowie zur Beendigung der Doppelnutzung von Räumen, würde sich eine Nutzung der „Alten Post“ als neuer Gebäudekomplex für den Hort anbieten. Anhand von Bildern erläutert Herr Müller die einzelnen Räumlichkeiten. Eine Grundsanierung des Gebäudes ist erforderlich. Herr Förster erfragt, ob Fördermöglichkeiten bestehen. Herr Müller teilt mit, dass sich eine Städtebauförderung für das Vorhaben grundsätzlich eignen würde.

Im Weiteren spricht Herr Müller an, dass der Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband beabsichtigt, den Wasserverband „Kleine Elster“ mit einzugliedern. Er teilt zudem mit, dass bereits die anderen Gemeinden sich dazu positioniert haben, in der Verbandsversammlung dagegen zu stimmen und dies im Protokoll vermerken zu lassen, um bei auftretenden Problemen leichter austreten zu können. Herr Schaar als Vertreter des HWAZ in der Stadt Schlieben positioniert sich zu der Problematik. Er erklärt, dass diese Fusion aufgrund personeller Probleme vom Landkreis Elbe-Elster vorgeschlagen wurde. Aufgrund dessen erfolgten viele Begehungen, Aufstellungen und Vergleiche. Zudem stellt er klar, dass der Wasserverband „Kleine Elster“ nach einer Eingliederung weiterhin extra in der Gebührenkalkulation aufgeführt werden soll, wodurch keine Kostenerhöhungen für den Bürger entstehen sollen. Frau Schülzchen bezweifelt die gleichbleibenden Kosten für die Abnehmer.

Herr Müller informiert über die Mitteilung des Landkreises Elbe-Elster bezüglich des Mobilfunkausbaus durch den Netzbetreiber Deutsche Telekom Technik GmbH.

Zudem informiert Herr Müller über die neuen EEG-Vorschriften ab dem 01.01.2023. Daraus resultiert, dass die Kommunen von dem eingespeisten Strom von den Solar- und Windparks auf kommunalen Flächen einen Betrag in Höhe von 0,2 Cent/ kwh erhalten sollen. Diesbezüglich hat das Amt Schlieben Kontakt zu den Betreibern aufgenommen, woraufhin bislang nur zwei Vertragsangebote eingegangen sind. Von der FA Wind wird hierfür ein Vertragsmuster erstellt. Die Stadtverordneten befürworten den Vertragsabschluss. Herr Müller teilt zudem mit, dass bei einer Anpassung/ Modernisierung (Repowering) der Anlagen die Verträge erneuert werden.

Herr Müller wertet mit der Stadtverordnetenversammlung die Kick-Off-Veranstaltung als ersten Meilenstein zur Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von kommunalen Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa) aus. Grundlegendes Förderziel und Gegenstand der Förderung ist es, ein nachhaltiges Freizeitangebot bei gleichzeitiger Förderung der Biodiversität in Strukturwandelregionen (Lausitzer Revier) zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund wurden Maßnahmen für ein nachhaltiges Freizeit- und außerschulisches Bildungsangebot, Bürgerwissenschaften diskutiert/ zusammengetragen und es ist diskutiert worden, wie diese baulich untersetzt werden können. Dementsprechend haben sich die örtlichen Akteure für einen Hauptwanderweg ausgesprochen, welcher als Ausgangspunkt z.B. für Führungen darstellt und die lokalen Gegebenheiten (z.B. Weinwanderweg, Weinberg) einbindet/ ergänzt. Das Freizeit- und Bildungsangebot soll wie folgt aufgewertet werden:

- denkmalconforme Sanierung des Martinsturms und Ertüchtigung des Vorplatzes, Prüfung artenschutzfördernder Maßnahmen im Innern des Martinsturms, Prüfung der Errichtung eines Aussichtsturmes auf dem Vorplatz neben/ hinter dem Martinsturm

- Rückbau Betonschwellen/ Errichtung barrierearmer Auf-/ Abstiegshilfen am Martinsturm (Richtung Gruften und Richtung Freilichtbühne) mit Punktfundamenten,
- Errichtung eines Naturlehrpfades zum Weinberg (generationsübergreifender Ansatz, ggf. Erweiterung/ Einbindung Weinwanderweg, Infotafeln, Einbeziehung der Brachfläche gegenüber dem Feuerwehrübungsplatz, biodiversitätsfördernde Pflanz- und Saatmaßnahmen)
- Errichtung einer barrierearmen Auf-/ Abstiegshilfe an der Naturbühne „Am Spring“ mit Punktfundamenten

Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen, ist die Bindung eines Planungsbüros nach öffentlicher Ausschreibung. Insbesondere sind die denkmal- und naturschutzrechtlichen Belange bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Herr Paschke informiert über einen Kommentar im MAERKER Portal. Dort wurde um einen Fußweg an der B87 gebeten. Die Kosten für einen Fußweg an der B87 würden ca. 20.000 € betragen. Hierfür muss jedoch der Bund im Voraus seine Zustimmung erteilen. Die Stadtverordneten befürworten einen Weg bis zur HEM Tankstelle und bitten um die Erarbeitung einer genauen Kostenaufstellung und Prüfung der Inanspruchnahme von möglichen Fördermitteln.

TOP 9

Herr Lehmann spricht im Rahmen seiner Wehrleitertätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr im OT Frankenhain. Die Freiwillige Feuerwehr im OT Frankenhain beabsichtigt die Erneuerung des Daches mit Trapezblech, hierbei soll zusätzlich eine Dachverlängerung entstehen, um die Zuwegung zur Feuerwehr zu überdachen.

Herr Schaar informiert die Stadtverordneten über die Veranstaltung am 24.06.2023 anlässlich des 90-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr im OT Werchau.

Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor